Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022

Das Protokoll vom 31.03.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2.1. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal – Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in Planalp geänderten Entwurf vom 19.1.2022 , mit der Planungsnummer 309-2021-00001, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung:

Grundstück .46/1 KG 81004 Fritzens

rund 13675 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück .46/2 KG 81004 Fritzens

rund 2930 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 101 KG 81004 Fritzens

rund 19101 m²
von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze u.dgl.) sind nicht zulässig
in

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 102/1 KG 81004 Fritzens

rund 1220 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 1208/2 KG 81004 Fritzens

rund 8707 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 122 KG 81004 Fritzens

rund 3274 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 127 KG 81004 Fritzens

rund 145 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 1280 KG 81004 Fritzens

rund 1900 m²

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze u.dgl.) sind nicht zulässig
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 52/1 KG 81004 Fritzens

rund 2410 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 52/2 KG 81004 Fritzens

rund 791 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 54 KG 81004 Fritzens

rund 581 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 56 KG 81004 Fritzens

rund 2538 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 57/1 KG 81004 Fritzens

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

rund 21 m²
von Freiland § 41
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

sowie

rund 3100 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 57/2 KG 81004 Fritzens

rund 2725 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 65 KG 81004 Fritzens

rund 885 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 74/1 KG 81004 Fritzens

rund 5611 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 74/2 KG 81004 Fritzens

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

rund 3420 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 75 KG 81004 Fritzens

rund 943 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 76 KG 81004 Fritzens

rund 299 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 83/1 KG 81004 Fritzens

rund 2624 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 85 KG 81004 Fritzens

rund 1354 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 86/1 KG 81004 Fritzens

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

rund 2328 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 90 KG 81004 Fritzens

rund 1416 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 91 KG 81004 Fritzens

rund 350 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 92/2 KG 81004 Fritzens

rund 1163 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl.) sind nicht zulässig.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2.2. Seniorentaxi - Pläne Hr. Painer

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise (Bildung eines Projektteams, bestehend aus den Fraktionsführern und Hrn. Painer) einverstanden.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

3. Vergaberichtlinien - Gemeindewohnungen

Die Vergaberichtlinien für Mietwohnungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Sommerbetreuung 2022

Das Angebot der Kinderfreunde Tirols sowie die Eltern-Beiträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen bzw. beschlossen.

5. Förderung erneuerbare Energie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auch den Bau von Photovoltaikanlagen mit max. EUR 500,- für private Haushalte, angelehnt an die Landesförderung, rückwirkend mit 01.01.2022 zu fördern.

6. Zaun Spielplatz-Westseite - Koidl

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 dafür, 3 Enthaltungen), den Vertragsentwurf bzgl. die Regelung bzgl. Zaun-Koidl umzusetzen.

9.1. Änderung eines Dienstpostens von Entlohnungsgruppe c auf b

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstufung eines Dienstpostens von Entlohnungsgruppe c auf b.

9.2. Ehrungen, Frühlingsfest, Fahrzeugweihe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Ehrungen.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Angeschlagen am: 20.05.2022
Abgenommen am: 03.06.2022

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 20.05.2022
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur